

BDV · Kleiner Hirschgraben 10 – 12 · 60311 Frankfurt am Main

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Landtages von Schleswig-Holstein
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bundesverband
Deutscher Vermögensberater e.V.

Kleiner Hirschgraben 10 – 12
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 25626130
Telefax 069 25626149
E-Mail bdv@bdv.de

www.bdv.de

28.03.2025

Per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Private Altersvorsorge stärken!“, Drucksache 20/2859

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein hat am 17.01.2025 einen Antrag (Drucksache 20/2859) mit dem Titel „Private Altersvorsorge stärken“ in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht. Dieser wurde an den Finanzausschuss überwiesen, der nun wiederum eine schriftliche Anhörung anberaumt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt hat. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit und hoffen, dass unsere Ausführungen in die Positionierung der Landesregierung und des Parlaments in künftige Beratungen im Bundesrat zum Thema Altersvorsorge einfließen können.

A

Unser Verband

Als mitgliederstärkster deutscher Verband für Vermittler der Finanzbranche vertreten wir seit 1973 die Interessen von derzeit gut 15.000 Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen mit insgesamt annähernd 40.000 Vermögensberaterinnen und Vermögensberatern. Diese führen im direkten persönlichen Kontakt zu ihren insgesamt rund 7 Millionen Kundinnen und Kunden über eine Million Beratungs- und Servicegespräche im Monat

durch. Hinzu kommt eine sehr große Anzahl von Erstberatungsgesprächen mit Interessenten, die nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine Kundenbeziehung münden und insoweit für die Interessenten kostenfrei erbracht werden.

Über 400 unserer Mitglieder kommen dabei aus Schleswig-Holstein und betreuen hier über 220.000 Kundinnen und Kunden.

Wir verfügen demnach mit dem Erfahrungsschatz unserer Mitglieder über sehr breite und tiefgehende Einblicke in die Einstellungen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Menschen zu ihren finanziellen Belangen.

Die Mehrzahl unserer Mitglieder verfügt über die gewerberechtlichen Zulassungen und die Qualifikation zur Versicherungs- Finanzanlagen- und Immobilien-darlehensvermittlung. Sie sind deshalb Ansprechpartner ihrer Kundinnen und Kunden in allen Fragen der Altersvorsorge, der Vermögensbildung, der Risikoabsicherung mit Versicherungen, der Finanzierung von Immobilien sowie des Geld- und Liquiditätsmanagements. Dies versetzt uns als Verband in die Lage, besser als andere Verbände, die nur Teilbereiche der Finanzbranche oder primär die Sichtweisen der Anbieter vertreten, aus dem Blickwinkel der Kundinnen und Kunden sowie übergreifend für alle Bereiche des Finanzmarktes (Bank und Versicherung) vorzutragen. Unsere Mitglieder sind dabei hauptsächlich im Privatkundengeschäft aktiv.

Ausdrücklich möchten wir betonen, dass insbesondere Produkte des Grauen Kapitalmarktes von unseren Verbandsmitgliedern nie vermittelt wurden. Wir vertreten hierzu die Auffassung, dass deren Risiken, insbesondere das eines hohen Verlustes, gerade für Kleinanleger kaum überschaubar sind.

Fast alle unsere Mitglieder sind als Selbständige Einzelunternehmen, die als natürliche Personen auf Provisionsbasis arbeiten und dabei auch sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigen.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass sich die Mitglieder unseres Verbandes bei ihrer Arbeit seit 50 Jahren an den 1973 vom Bundesverband Deutscher Vermögensberater aufgestellten „Richtlinien für die Berufsausübung“ und den „Grundsätzen für die Kundenberatung“ orientieren. Lange bevor Wohlverhaltensregeln für Vermittler gesetzlich verankert wurden, waren diese in unserem Verband schon jahrzehntelang gelebte Praxis.

B

Übergeordnete Bewertung des FDP-Antrages

Der BDV unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Zu Recht wird auf die Relevanz des privaten Vermögensaufbaus hingewiesen. Mit der Möglichkeit, langfristig auch kleine Beträge anzusparen, um im Alter nicht allein auf die

gesetzliche Rente angewiesen zu sein. Seit vielen Jahren setzt sich unser Verband hier für attraktive Rahmenbedingungen ein. Gerade auch was notwendige Innovationen bei der Riesterförderung angeht.

C

Antrag der FDP-Fraktion Im Einzelnen:

1. Eine Erhöhung der Abgaben auf Kapitalerträge bzw. eine Einbeziehung in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge würde die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge nochmals einschränken, weil er gerade bei unteren und mittleren Einkommen weniger Mittel zur Altersvorsorge zur Verfügung stünden. Es ist wichtig, schon bei jüngeren Generationen ein Bewusstsein für die notwendige Altersvorsorge zu schaffen. Hier dürfen die finanziellen Handlungsspielräume nicht noch weiter eingeschränkt werden. Oftmals stammen Vermögensanlagen privater Haushalte aus bereits versteuerten Einkommen. Ab einer bestimmten Größenordnung unterliegen Erträge aus diesen Vermögensanlagen bereits der Abgeltungssteuer. Eine weitere Belastung der Erträge senkt die volkswirtschaftlich so wichtige Motivation zum Sparen in breiten Bevölkerungskreisen. Eine eventuelle Einbeziehung von Kapitalerträgen in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge belastet insbesondere die Mittelschicht und dämpft ihre Motivation zur privaten Altersvorsorge. Die Nettorenditen würden systematisch sinken, das Erreichen von Sparzielen würde erschwert werden. Weiterhin bestünde die Sorge, dass bei einer Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf bestimmte Kapitalerträge auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstünde. Bürokratie würde auf- statt abgebaut.
2. Die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wäre angesichts der großen Bedeutung des langfristigen Vermögensaufbaus für die private Altersvorsorge sehr zu begrüßen. Die derzeit bestehende Spekulationsfrist alleine für Edelmetalle und Kryptowährungen ist daher nicht ausreichend und führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung.
3. Eine signifikante Erhöhung der Steuerfreibeträge könnte die Aktienkultur in Deutschland deutlich fördern und würde damit den Vermögensaufbau breiter Kreise der Bevölkerung voranbringen. Grundsätzlich halten wir eine regelmäßige inflationsbereinigte Anpassung für geboten.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen und Kommentare im weiteren Beratungsverfahren ihren Niederschlag finden und stehen für weitere Rückfragen und Diskussionen zu diesem Themenbereich auch künftig jederzeit gerne zur Verfügung.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERMÖGENSBERATER e.V.

Dr. Helge Lach, Vorsitzender

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Landtages von Schleswig-Holstein
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bundesverband
Deutscher Vermögensberater e.V.

Kleiner Hirschgraben 10 – 12
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 25626130
Telefax 069 25626149
E-Mail bdv@bdv.de

www.bdv.de

28.03.2025

Per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Antrag der Landtagsfraktionen von SPD und SSW „Sichere und stabile Renten“, Drucksache 20/2899, als Alternativantrag zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Private Altersvorsorge stärken“, Drucksache 20/2859

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von SPD und SSW im Landtag von Schleswig-Holstein haben am 30.01.2025 einen Alternativantrag zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Private Altersvorsorge stärken“ (Drucksache 20/2859) mit dem Titel „Sichere und stabile Renten“ in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht. Dieser wurde an den Finanzausschuss überwiesen, der nun wiederum eine schriftliche Anhörung anberaumt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt hat. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit und hoffen, dass unsere Ausführungen in die Positionierung der Landesregierung und des Parlaments in künftige Beratungen im Bundesrat zum Thema Altersvorsorge einfließen können.

A

Unser Verband

Als mitgliederstärkster deutscher Verband für Vermittler der Finanzbranche vertreten wir seit 1973 die Interessen von derzeit gut 15.000 Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen mit insgesamt annähernd 40.000 Vermögensberaterinnen und Vermögensberatern.

Diese führen im direkten persönlichen Kontakt zu ihren insgesamt rund 7 Millionen Kundinnen und Kunden über eine Million Beratungs- und Servicegespräche im Monat durch. Hinzu kommt eine sehr große Anzahl von Erstberatungsgesprächen mit Interessenten, die nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine Kundenbeziehung münden und insoweit für die Interessenten kostenfrei erbracht werden.

Über 400 unserer Mitglieder kommen dabei aus Schleswig-Holstein und betreuen hier über 220.000 Kundinnen und Kunden.

Wir verfügen demnach mit dem Erfahrungsschatz unserer Mitglieder über sehr breite und tiefgehende Einblicke in die Einstellungen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Menschen zu ihren finanziellen Belangen.

Die Mehrzahl unserer Mitglieder verfügt über die gewerberechtlichen Zulassungen und die Qualifikation zur Versicherungs- Finanzanlagen- und Immobilien-darlehensvermittlung. Sie sind deshalb Ansprechpartner ihrer Kundinnen und Kunden in allen Fragen der Altersvorsorge, der Vermögensbildung, der Risikoabsicherung mit Versicherungen, der Finanzierung von Immobilien sowie des Geld- und Liquiditätsmanagements. Dies versetzt uns als Verband in die Lage, besser als andere Verbände, die nur Teilbereiche der Finanzbranche oder primär die Sichtweisen der Anbieter vertreten, aus dem Blickwinkel der Kundinnen und Kunden sowie übergreifend für alle Bereiche des Finanzmarktes (Bank und Versicherung) vorzutragen. Unsere Mitglieder sind dabei hauptsächlich im Privatkundengeschäft aktiv.

Ausdrücklich möchten wir betonen, dass insbesondere Produkte des Grauen Kapitalmarktes von unseren Verbandsmitgliedern nie vermittelt wurden. Wir vertreten hierzu die Auffassung, dass deren Risiken, insbesondere das eines hohen Verlustes, gerade für Kleinanleger kaum überschaubar sind.

Fast alle unsere Mitglieder sind als Selbständige Einzelunternehmen, die als natürliche Personen auf Provisionsbasis arbeiten und dabei auch sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigen.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass sich die Mitglieder unseres Verbandes bei ihrer Arbeit seit 50 Jahren an den 1973 vom Bundesverband Deutscher Vermögensberater aufgestellten „Richtlinien für die Berufsausübung“ und den „Grundsätzen für die Kundenberatung“ orientieren. Lange bevor Wohlverhaltensregeln für Vermittler gesetzlich verankert wurden, waren diese in unserem Verband schon jahrzehntelang gelebte Praxis.

B

Übergeordnete Bewertung des Antrages von SPD und SSW

Schon heute wird die Gesetzliche Rentenversicherung mit über 100 Mrd€ staatlich gefördert. Für das Kalenderjahr 2025 wird bezüglich des Bundeszuschusses davon ausgegangen, dass die Marke von 120 Mrd€ im Jahr sogar überschritten wird.

Deshalb ist es besonders wichtig, die 2. und 3. Säule als Ergänzung stärker miteinzubeziehen.

Ausdrücklich begrüßen wir in diesem Zusammenhang die Positionen von CDU/CSU, SPD, FDP und den Grünen, keine Rentenkürzungen vornehmen zu wollen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird der Gesetzgeber künftig nicht umhinkommen, darüber nachzudenken, an welchen Stellschrauben Anpassungen vorzunehmen sind. Hier eine Erhöhung des Renteneintrittsalters von vorneherein grundsätzlich auszuschließen, schränkt den Handlungsspielraum deutlich ein.

Wir begrüßen die im Antrag formulierte Feststellung, dass eine ergänzende private Altersvorsorge einen Beitrag dazu leisten kann, den Lebensstandard im Alter zu halten. Hierbei sollte die private Altersvorsorge für alle Einkommensschichten attraktiv ausgestaltet werden. Durch entsprechende Schwerpunktsetzungen bei der staatlichen Förderung ist dabei ein besonderes Augenmerk auf Bezieherinnen und Bezieher kleiner Einkommen aus unserer Sicht durchaus zielführend.

Unser Verband hat hier in der Vergangenheit immer wieder konkrete Vorschläge - etwa zur Reform der Riester-Rente - in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Ausdrücklich betonen möchten wir an dieser Stelle aber auch den Aspekt der Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung für die individuelle Altersvorsorgeberatung. Hierbei in der politischen Diskussion immer nur eine Kostendeckelung zu fordern, wird dem dringenden Handlungsbedarf, Bürgerinnen und Bürger über Altersvorsorge zu informieren, zu beraten - aber auch zur Altersvorsorge zunächst einmal zu motivieren - nicht gerecht. Eine verkürzte Diskussion, die sich in diesem Zusammenhang lediglich auf eine Kostendeckelung fokussiert, verkennt den dringenden Handlungsbedarf sowie den grundlegenden Wert der Beratung an sich.

Altersvorsorgeberatung ist zeitaufwändig, setzt eine umfangreiche Qualifikation und gesetzlich vorgegebene Weiterbildung der Beraterinnen und Berater voraus – und bringt darüber hinaus den Kundinnen bzw. Kunden einen eindeutigen Mehrwert.

Die klare Aussage am Ende des vorliegenden Antrages, dass Kapitalerträge nicht in die Bemessungsgrundlage zur Beitragspflicht der Sozialversicherung einbezogen werden sollen, begrüßen wir ausdrücklich.

C

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW im Einzelnen:

1. Die Festschreibung des Rentenniveaus und der Beitragssätze auf heutigem Niveau zusammen mit der Zementierung des Renteneintrittsalters führt zwangsläufig entweder zu steigenden Beitragssätzen oder immer weiter ansteigenden staatlichen Zuschüssen aus Steuermitteln. Dies wiederum würde auf mittlere Sicht zu einem steinernen Haushalt führen. Dies kann nicht gewollt sein.
2. Wir unterstützen die Position der Notwendigkeit einer stärkeren Förderung der 2. (betrieblichen) und 3. (privaten) Säule in der Altersvorsorge. Gerade bei letzterer hatte die scheidende Ampel-Koalition mit den „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)“ einen aus Sicht unseres Verbandes zielführenden und geeigneten Vorschlag auf den Weg gebracht. Durch das Scheitern der Ampel konnte dieser Weg leider nicht zu Ende geführt werden.
Hier würden wir eine Initiative der Bundesländer zur Wiederaufnahme sehr begrüßen!
Der im Antrag geforderte stärkere Ausbau der steuerlichen Förderung von Betriebsrenten für Geringverdiener würde zu einer weiteren Verbreitung beitragen.
Eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge könnte aus Sicht unseres Verbandes insbesondere aber auch erreicht werden, wenn man den Mitarbeitenden eine eigene Entscheidungsmöglichkeit über die Wahl der betrieblichen Altersvorsorge überlassen würde und dies nicht wie bislang pauschal den Arbeitgebern übertragen würde.

- - - - -

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen und Kommentare im weiteren Beratungsverfahren ihren Niederschlag finden und stehen für weitere Rückfragen und Diskussionen zu diesem Themenbereich auch künftig jederzeit gerne zur Verfügung.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERMÖGENSBERATER e.V.

Dr. Helge Lach, Vorsitzender